

Rückantwort
BGV / Badische Versicherungen
76116 Karlsruhe

Vertrags-Nr.
Schaden-Nr.:

VN:
Straße/Nr.:
PLZ/Ort:

Schadentag:
Schadenort:
(Anschrift mit PLZ)
Sind Sie vorsteuer-abzugsberechtigt? ja nein

Ansprechpartner:
Telefon:
Telefax:

Kontoinhaber:
IBAN

Schadenanzeige zur Zeltversicherung

Maßnahmen zur Schadenbesichtigung und -beseitigung sind sofort mit dem Versicherer abzustimmen.

1. Was wurde beschädigt?

2. Ist der versicherte Gegenstand Eigentum des Versicherungsnehmers? ja nein

Bei nein, bitte Name und Anschrift des Eigentümers angeben sowie den Mietvertrag im Original vorlegen.

3. Schadenursache/Schadenschilderung (ggf. separates Blatt verwenden):

4. Bei Schäden, verursacht durch Dritte

Schadenverursacher (Name, Vorname, Anschrift):

Haftpflichtversicherer des Schadenverursachers (falls bekannt):

Bitte wenden!

5. Bei Brand-, Explosions-, Diebstahl-, Beraubungsschäden sowie Schäden, entstanden durch mut- oder böswillige Beschädigung muss eine Anzeige bei der Polizei erfolgen.

5.1 Wann haben Sie den Schaden der Polizeibehörde gemeldet?(Datum)

5.2 Welche Polizeidienststelle bearbeitet den Vorgang?

Tagebuch-Nummer

5.2 Wann erfolgte die Anzeige (Datum/Uhrzeit)?

am

um

Uhr

6. Schadenhöhe

Voraussichtliche Schadenhöhe/endlgültige Schadenhöhe:

EUR

Anschaffungsjahr:

Anschaffungspreis:

EUR

Bitte reichen Sie uns folgende Unterlagen ein:

- Kostenvoranschlag über die geschätzte Höhe der Reparaturkosten der versicherten und beschädigten Gegenstände
- Bescheinigung oder sonstige Bestätigung über den jeweiligen Zeitwert der versicherten und beschädigten Gegenstände am Schadentag in unbeschädigten Zustand sowie Angaben zu dem Allgemeinzustand dieser Gegenstände
- Anschaffungsrechnung
- Bilder vom Schadenort bzw. dem beschädigten Gegenstand
- Reparaturkostenrechnung **nach Freigabe durch den Versicherer**

Mit dem Schaden im Zusammenhang stehende Daten werden elektronisch verarbeitet.

Wir weisen darauf hin, dass alle unwahren oder unvollständigen Angaben im Zusammenhang mit diesem Schadenfall zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen, wenn uns dadurch bei der Feststellung zum Eintritt oder Umfang des Schadens Nachteile entstehen; bei Vorsatz in vollem Umfang, bei grober Fahrlässigkeit entsprechend der Schwere des Verschuldens.

Vorstehende Fragen sind nach bestem Wissen richtig beantwortet.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers